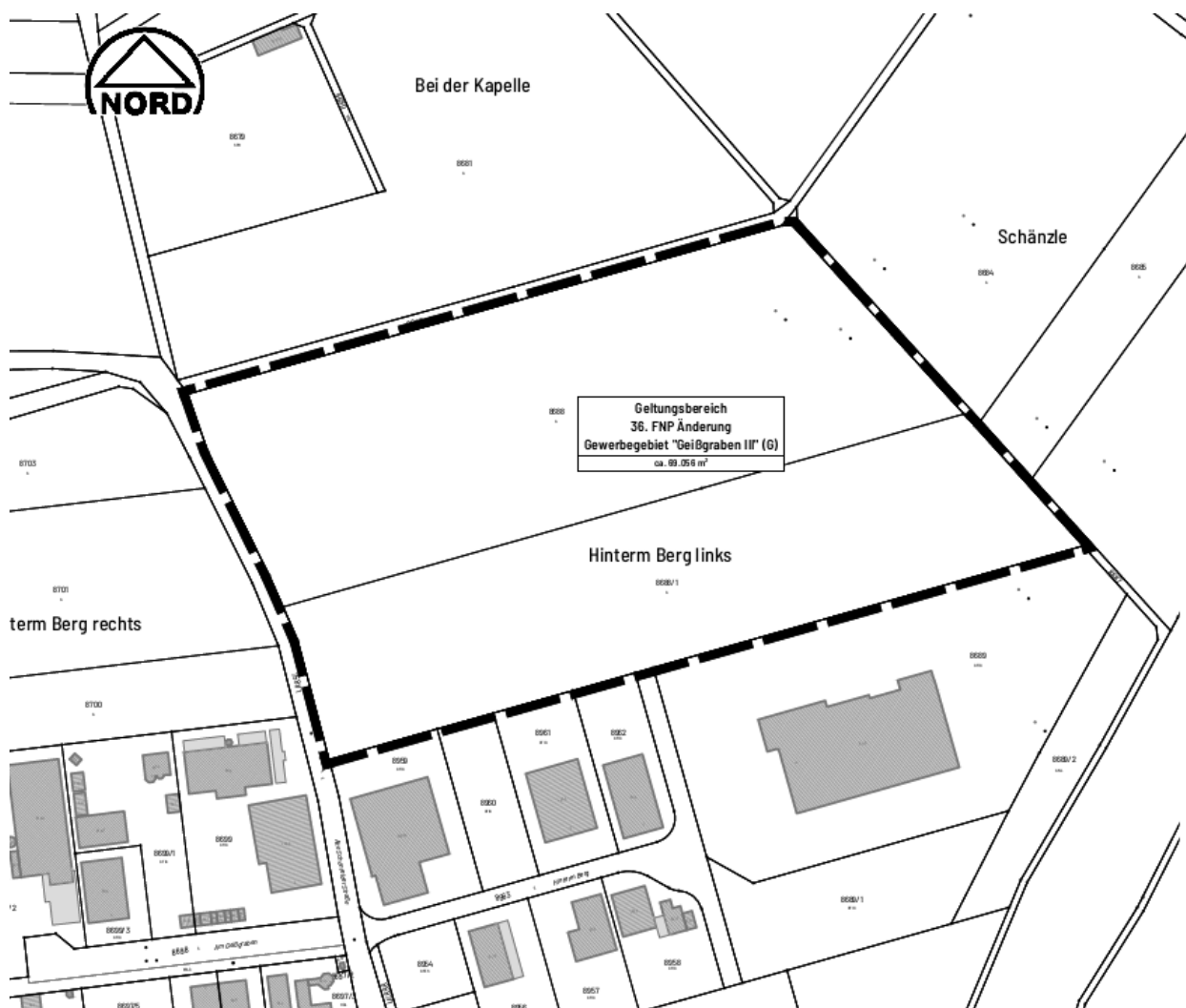


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

- I. Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2024 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach beschlossen.
- II. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes erstreckt sich auf das Gebiet der Mitgliedsgemeinde Großrinderfeld und bezieht sich auf die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung auf einer Fläche von ca. 6,9 ha auf der Gemarkung Gerchsheim.
- III. Das Plangebiet liegt nördlich des Bebauungsplanes „Geißgraben II“ und südlich der Ortslage Gerchsheim und erstreckt sich auf die Grundstücke Flst.-Nrn.: 8688/1 und 8688/0 der Gemarkung Gerchsheim.
Eine Teilfläche dieser Grundstücke mit einer Größe von ca. 3,3 ha wurde bislang zusammen mit anderen Entwicklungsflächen im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach behandelt und soll nun herausgelöst und separat im Rahmen der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt werden.
Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten, unmaßstäblichen Lageplan mit schwarz gestrichelter Linie dargestellt.



IV. Der Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach vom 17. Dezember 2024 über die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

V. Kurzbeschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach wurde erstmals am 17. Januar 1986 genehmigt und in der Folge mehrfach geändert.

Gegenstand der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche (G) im Sinne von § 1 Abs. 1 Ziffer 3 Baunutzungsverordnung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, da gleichzeitig ein Bebauungsplan aufgestellt wird.

Tauberbischofsheim, 27. Januar 2025

Anette Schmidt
Bürgermeisterin